

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt, eine Anpassung der Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2015 mit dem Ergebnis vorzunehmen, dass die nach den Erkenntnissen im Anzeigeverfahren zum Haushalt 2014 ab dem Haushaltsjahr 2015 zu erwartenden Mehraufwendungen im Sinne der Vermeidung einer HSK-Pflicht kompensiert werden.